

13.3.2010, LER-Sitzung in Freiberg

PROTOKOLL ZUR GEMEINSAMEN SITZUNG DER AUSSCHÜSSE „FÖRDERSCHULEN“ UND „FÖRDERUNG VON KINDERN MIT ENTWICKLUNGSBESONDERHEITEN“ (FKE)

Leitung: Dr. Astrid Grüttner (Vorsitzende Ausschuss FKE)  
Sylvana Hauck (Vorsitzende Ausschuss Förderschulen)

Referent: Herr Claus Hörrmann, Schulleiter der Förderschule zur Lernförderung:  
„Schule am Landgraben“ in Dresden

Thema: Projekt Erziehungspartnerschaft

9 TeilnehmerInnen aus beiden oben genannten Ausschüssen

Ablauf: Herr Hörrmann stellte zunächst sich selbst und seine Schule vor und ging dann ausführlich auf das Projekt „Erziehungspartnerschaft“ ein. Im Anschluss entspann sich eine angeregte Diskussion. Gesamtzeitdauer: ca. 2,5 h. Die letzte halbe Stunde tagten die beiden Ausschüsse jeweils separat.

Grundzüge des Projektes (s. auch: [http://www.slfs.sachsen.de/lja/modellprojekte/pdf/lja\\_ljha\\_bv02\\_2008an1.pdf](http://www.slfs.sachsen.de/lja/modellprojekte/pdf/lja_ljha_bv02_2008an1.pdf) )

- Wird durch das SMK und das SMS gemeinsam finanziert
- Läuft von 2008 bis 2011
- In der Familienbildung sollen verstärkt „bildungsungewohnte Eltern, Eltern in Belastungssituationen sowie Väter“ angesprochen werden
- Das Projekt richtet sich an Grund- und Förderschulen in sozialen Brennpunkten
- In der derzeit laufenden Phase I gibt es ca. 12 Modellschulen. Anschließend ist eine Ausdehnung geplant.

Folgende Ziele werden genannt:

- Entwicklung der Elternarbeit an Schulen zu einer Erziehungspartnerschaft
- Entwicklung der Schulen als Orte der Familienbildung und -beratung
- Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.

Herr Hörrmann stellte zunächst die schwierigen Rahmenbedingungen dar:

- In einem selektiven Schulsystem ist die Entscheidung für eine Förderschule oft nicht freiwillig
- Förderschulen L haben einen schlechteren Ruf und genießen weniger Unterstützung als Förderschulen G
- Viele abgeordnete Lehrkräfte an Förderschulen: Motivation z.T. gering, zumal die Dauer der Abordnung nicht vorhersehbar ist und Grundschullehrer auch in der Abordnung geringer entlohnt werden als ausgebildete Förderschullehrer
- Unterstützungsmöglichkeiten: Zweitlehrer, Sozialpädagogen etc. fehlen
- Die Schule ist überbelegt
- Gilt für alle Schultypen: Elternarbeit ist kein Thema der Lehrerbildung

Durchführung des Projektes an der „Schule am Landgraben“:

Ausgangssituation: Elternarbeit nur bei Problemen.

Analyse: Alle Eltern und Lehrer wurden befragt. Von 160 Fragebögen kamen immerhin mehr als 100 zurück. Dabei waren 2/3 der Aussagen positiv. Aber Eltern und Lehrer meinten jeweils, ihre Arbeit werde zu wenig wertgeschätzt.

Schlussfolgerungen:

- Es sollen positive Rückmeldungen gegeben werden.
- Ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Lehrern wird angestrebt, der kollegial und auf gleicher Augenhöhe stattfinden soll.

Konkrete Beispiele:

- Aus einer Ordnungsmaßnahme, die die Schule verordnet, wird eine gemeinsame Erziehungsmaßnahme, indem diese vorher mit den Eltern abgestimmt wird.
- Eine Liste der Sanktionen wird derzeit mit den Schülern besprochen.
- Die Klassenfahrten werden mit den Eltern abgestimmt. Sie werden so geplant, dass sie für alle finanzierbar sind.
- Elterngespräche finden dann statt, wenn die Eltern Zeit haben.

Kommentare und Kritik am Projekt von Elternseite:

- Projekt wurde der „Astrid-Lindgren-Schule“, einer Förderschule L in einem Brennpunktgebiet mit viel Gewalt an der Schule, angeboten als Ersatz für den eigentlich gewünschten Sozialarbeiter. Bringt in dieser Hinsicht jedoch nichts.
- Der Ausgangsfragebogen ist nicht für Förderschulen geeignet.
- Die auswertenden Hochschulen sind mit den Förderschulstrukturen unzureichend vertraut.
- Das Projekt hilft nicht, die soziale Not zu lindern, die in den Familien vieler Förderschulkinder herrscht. Viele der Kinder hungern buchstäblich. Das ist vor allem bei privaten Förderschulen ein Problem, da es dort keinen Essensgeldzuschuss von den Kommunen gibt (gilt das generell?).
- Dem Projekt fehlt eine finanzielle Untersetzung.

Fazit: Der Vortrag gab hilfreiche Anregungen zur Verbesserung der Erziehungspartnerschaft - an Förderschulen wie an anderen Schulen. Die Diskussion war intensiv und konstruktiv. Sie zeigte, dass das Projekt gute Ansätze beinhaltet und Anstöße gibt, aber keinesfalls ausreicht, die Problematik der Konzentration von Kindern aus schwierigen familiären und sozialen Verhältnissen an Schulen zur Lernförderung zu lösen.

Es schloss sich eine Diskussion zum Thema „Übergang von der Förderschule an die Regelschule“ an.

Laut Herrn Hörrmann gibt es dazu keine verbindlichen Regelungen. Aus seiner Sicht haben die Grundschulen genügend Stunden, um damit Kinder gezielt zu unterstützen, die von einer Förderschule kommen.

Kinder, die aus einer Förderschule an eine Regelschule gehen, haben dort nicht automatisch Integrationsstatus. Dieser kann nur in einem neuen Verfahren beantragt werden.

Eine sog. Probebeschulung gibt es nur im Rahmen eines „Diagnostikverfahrens“. In diesem Fall ist der Schüler noch Schüler der Förderschule. Besondere Unterstützung (Förderstunden) geht zu Lasten der Förderschule. Diese muss daher sehen, ob sie Stunden abgeben kann. (Das ist schwierig, da Förderschulen sowieso stundenmäßig besonders schlecht ausgestattet sind.)

Protokoll erstellt von: Dr. Astrid Grüttner